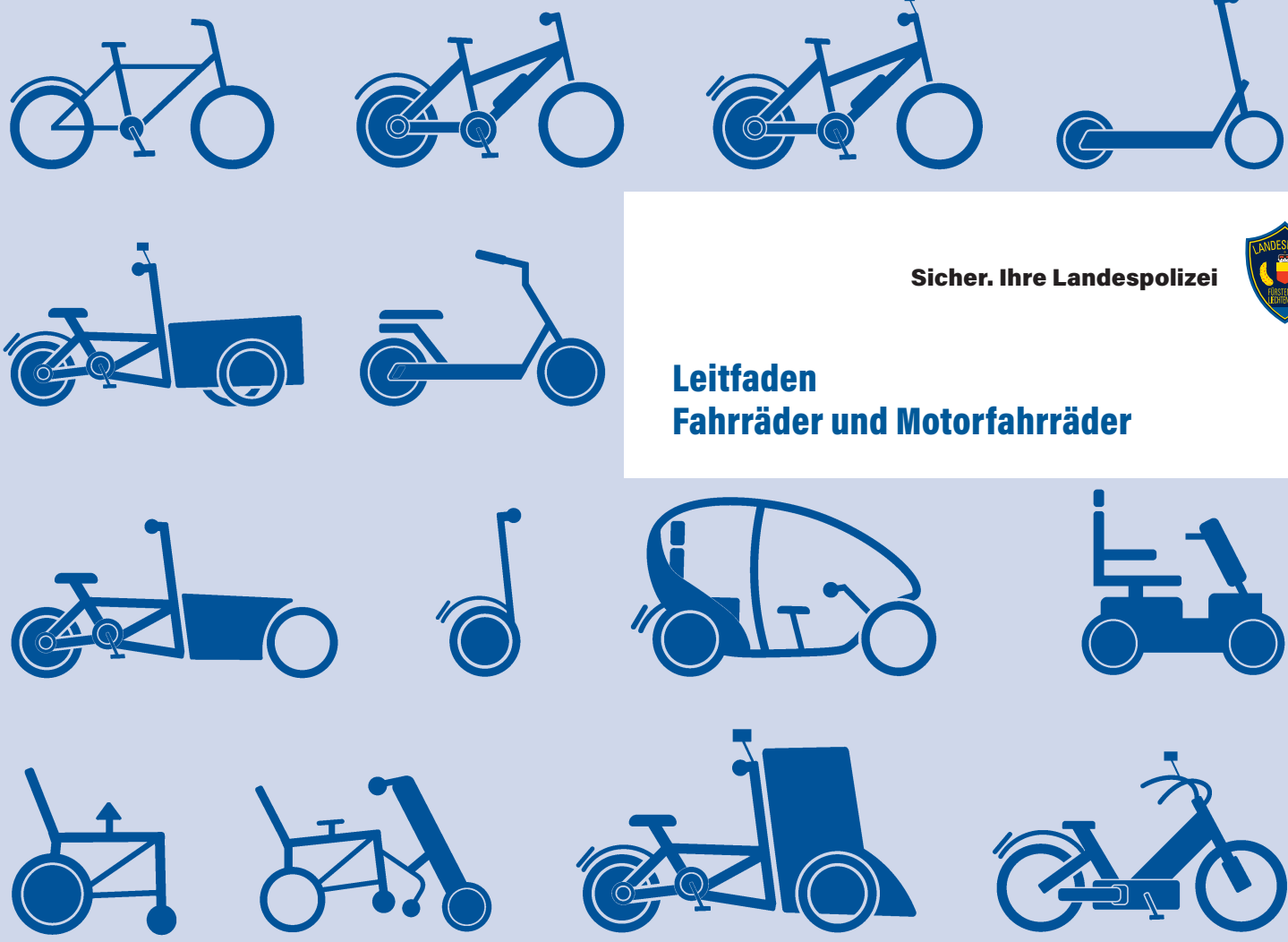


Sicher. Ihre Landespolizei

Leitfaden
Fahrräder und Motorfahrräder

Fahrräder und Motorfahrräder gehören heute zum gewohnten Bild im Strassenverkehr. Für die Anwendung der geltenden Vorschriften ist jedoch entscheidend, welcher Fahrzeugkategorie ein Fahrzeug rechtlich zugeordnet wird.

Während Fahrräder ausschliesslich durch Muskelkraft angetrieben werden, zählen Fahrzeuge mit Motorantrieb zu den Motorfahrrädern. Diese werden in Leicht-Motorfahrräder, schnelle Motorfahrräder, schwere Motorfahrräder, Elektro-Stehroller und motorisierte Rollstühle unterteilt.

Je nach Fahrzeugkategorie gelten unterschiedliche Vorschriften für die Benutzung der Verkehrsflächen sowie unterschiedliche Anforderungen an Führerausweis, Kontrollschild, Versicherung, Helmpflicht und technische Ausrüstung. Nicht jede Verkehrsfläche darf mit jeder Fahrzeugart befahren werden. Insbesondere ist das Fahren auf dem Trottoir mit Fahrrädern und Motorfahrrädern für Personen über 12 Jahren grundsätzlich verboten.

Der vorliegende Leitfaden gibt einen Überblick über die wichtigsten Merkmale und Bestimmungen der einzelnen Kategorien und hilft dabei, die verschiedenen Fahrzeugarten im Alltag richtig einzuordnen.

Hinweis: Trendfahrzeuge wie Elektro-Einräder (Onewheel oder Monowheel), Elektro-Skateboards, Hoverboards und ähnliche Geräte dürfen nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen benutzt werden und sind deshalb nicht Gegenstand dieses Leitfadens. Die Verwendung solcher Trendfahrzeuge ist auf einem abgesperrten Privatareal zulässig.

Gemeinsam für mehr Sicherheit im Strassenverkehr. Ihre Landespolizei.

Kategorien im Vergleich

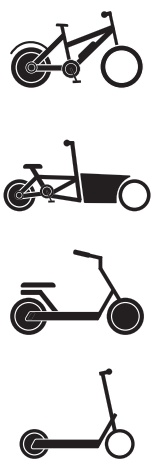
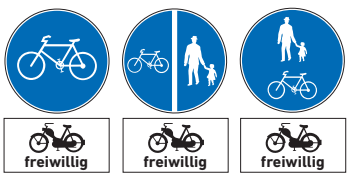
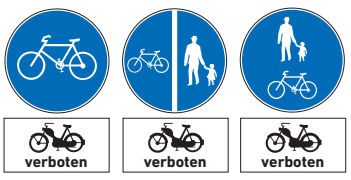
	Fahrräder	**Motorfahrräder**				
		Leicht-Motorfahrräder E-Bikes/Scooter	**schnelle Motorfahrräder E-Bikes/Mofas**	**schwere Motorfahrräder**	**Elektro-Stehroller**	**motorisierte Rollstühle**
Führerausweis	nicht erforderlich	mit Kategorie M ab 14 Jahren; ohne Führerausweis ab 16 Jahren	nur mit Führerausweis Kategorie M		mit Kategorie M ab 14 Jahren; ohne Führerausweis ab 16 Jahren; bei Rollstühlen jedoch nur bis 20 km/h, ansonsten Kategorie M	
Kontrollschild (Zulassung)	nicht erforderlich	nicht erforderlich	**erforderlich**; gelbes Kontrollschild mit Vignette für Haftpflichtversicherung Gültigkeit ab 1. Januar des aufgedruckten Abgabejahres bis zum 31. Mai des folgenden Jahres (motorisierte Rollstühle bis 10 km/h frei)			
Helm	empfohlen	empfohlen	**obligatorisch**	empfohlen	empfohlen	ausgenommen
Tretunterstützung	keine	bis 25 km/h	bis 45 km/h	bis 25 km/h	bis 25 km/h	keine
bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit	keine	mit Sitz 25 km/h ohne Sitz 20 km/h	bis 30 km/h	bis 25 km/h	bis 25 km/h	bis 25 km/h
Beleuchtung	erforderlich; Dämmerung - Tageshelle bei schlechten Sichtverhältnissen, inkl. Tunnel	**obligatorisch**; Während der Fahrt müssen Motorfahrzeuge stets beleuchtet sein. An Motorfahrrädern müssen mindestens ein nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtendes, ruhendes Licht fest angebracht sein. **Ausnahme:** Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 10 km/h				

Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein
Gewerbeweg 4, FL-9490 Vaduz, T +423 236 71 11, info@landespolizei.li, www.landespolizei.li

kfu kommission für unfallverhütung

1. Auflage, Oktober 2026

Verkehrssignalisation im Überblick

	Fahrräder	Motorfahrräder				
		**Leicht-Motorfahrräder E-Bikes/Scooter** 	**schnelle Motorfahrräder E-Bikes/Mofas** 	**schwere Motorfahrräder** 	**Elektro-Stehroller** 	**motorisierte Rollstühle** 
Fussweg 	Benützung verboten	Benützung verboten	Benützung verboten	Benützung verboten	Benützung verboten (für gehbehinterte Personen gestattet)	Benützung verboten (für gehbehinterte Personen gestattet)
Fussweg mit Zusatztafel 	Benützung gestattet					
Fussweg mit zwei Zusatztafeln 	Benützung gestattet	Benützung gestattet	Benützung verboten	Benützung verboten	Benützung gestattet	Benützung gestattet
Radweg Rad- und Fussweg 	Benützung obligatorisch					
Radweg Rad- und Fussweg mit Zusatztafel 	Benützung obligatorisch	Benützung obligatorisch	Benützung freiwillig	Benützung freiwillig	Benützung obligatorisch	Benützung obligatorisch
Radweg Rad- und Fussweg mit Zusatztafel 	Benützung obligatorisch	Benützung obligatorisch	Benützung verboten	Benützung verboten	Benützung obligatorisch	Benützung obligatorisch
Fussgängerzone 	Fahren verboten	Fahren verboten	Fahren verboten	Fahren verboten	Fahren verboten (für gehbehinterte Personen gestattet)	Fahren verboten (für gehbehinterte Personen gestattet)
Fussgängerzone mit Zusatztafel 	Fahren nur im **Schritttempo** gestattet! **Hinweis:** Zu Fuss Gehende sowie Personen mit fahrzeugähnlichen Geräten und Rollstuhlfahrende haben Vortritt. Rücksicht nehmen und gegebenenfalls anhalten.					
Verbot für Fahrräder und Motorfahrräder 	Fahren verboten					
Verbot für Motorfahrräder 	Fahren gestattet	Fahren gestattet	Fahren verboten	Fahren verboten	Fahren gestattet	Fahren gestattet
Einfahrt verboten mit Zusatztafel 	Fahren gestattet					
Zusatztafel Lastenrad 	Das Symbol **Lastenrad** auf einer Zusatztafel umfasst Fahrräder und Motorfahrräder zum Transport von Kindern, Mitfahrenden oder Sachen sowie Fahrräder und Motorfahrräder mit einem Anhänger.					